

Wer hat Beatmungsgeräte?

Das bayerische Gesundheitsministerium hat gestern am Spätabend noch neue Allgemeinverfügungen erlassen, die ab dem heutigen Mittwoch gelten. Niedergelassene Ärzte in ganz Bayern sind ab sofort verpflichtet, unverzüglich die Zahl der jeweils in den Praxen vorhandenen Beatmungsgeräte an das Ministerium zu melden. Außerdem müssen Labore im ganzen Freistaat die Gesamtzahl der am jeweiligen Tag untersuchten Proben sowie die Zahl der positiven und negativen Befunde im gleichen Zeitraum melden. Bei der ersten Meldung müssen außerdem die bisherigen Ergebnisse seit 1. Januar 2020 genannt werden.

